

Öffentliche Zustellung
Vollzug des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG)
i.V.m. dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

Herrn Roccy Hofmann
Frau Grit Hofmann
Stedten
Teichstr. 4
01594 Stauchitz

Ihnen wird der durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung / Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs-/ Gewerberecht erlassene Bescheid vom 5. Juli 2022, Aktenzeichen 10202/633.10/EVN/2377/2021 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und daher der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 7 der 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 16. Juni 2016 in ihrer zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2020 des Landkreises Meißen zwei Wochen auf der Homepage des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Die oben genannte Person kann den für sie zutreffenden Bescheid beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung / Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs-/ Gewerberecht, Teichertring 8, 01662 Meißen, Zimmer 1.08 entgegennehmen.

Der Bescheid vom 5. Juli 2022 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Die Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von einem Monat beginnt am Tag nach der Bekanntgabe.

Meißen, 5. Juli 2022


Manthey
Sachgebietsleiterin
Ordnungs- und Gewerberecht